

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1904

1 (25.1.1904)

1956 m 1049a

029 725, Bel. 6. 1904

Nr. 1 1904.



25. Januar.

Mitteilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Erscheint nach Bedarf. -

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47.

Telegramm-Adresse: Rotes Kreuz, Karlsruhe, Baden.

Fernsprecher Nr. 136.

Inhalt: 1. Gruß zum Jahreswechsel. 2. Erlasse des Landesdelegierten. 3. Centralcomité, Ehrung. 4. Bemerkungen zu den Schlussprüfungen. 5. Berichte der Männerhilfsvereine etc. 6. Augusta-Fond. 7. Beispiel aus dem Samariterdienst. 8. Vermischtes.

Zum Jahreswechsel

senden wir all unsern geehrten Mitgliedern Gruß und Glückwunsch und verbinden uns mit ihnen erneut als freundige Mitarbeiter am Liebeswerk des Roten Kreuzes.

Im besondern aber möchten wir als dringliche Aufgabe des Jahres bezeichnen: den Unfall-Rettungsdienst in der Heimatgemeinde so anzuregen und zu ordnen, daß überall und zu jeder Zeit die Durchführung der ersten Hilfe bei Unfällen als der wichtigste Teil unserer Fürsorge erkannt und unter Benützung der heutigen Technik zweckmäßig und sicher gewährleistet ist.

„Sind wir so im Frieden stets hilfbereit,
so sind wir auch für den Krieg gerüstet“ -

Von der Unfall-Rettungsstation der volks- und verkehrsreichen Stadt und dem Sanitätsdepot der kleineren Gemeinde bis zu der Samariterabteilung eines großen Gewerks und der Landkrankenpflegerin auf dem einsamen Dorf, überall soll die geregelte Hilfe des Roten Kreuzes zur Linderung menschlicher Not in segensreiche Tätigkeit treten. Diesen kulturwürdigen Zustand herbeizuführen, zu unterstützen und zu fördern sei unsere Pflicht, bei deren Erfüllung wir keine Schwierigkeiten kennen.

So hat unser Hoher Protektor, unser allgeliebter Großherzog, uns das Ziel zu bezeichnen geruht und im Gelübde treuer Gefolgschaft rufen wir zum Jahresbeginn Gottes Hilfe an, zum Segen für unser Großherzogliches Haus, für unsere Heimat und unsere ernste Arbeit.

Karlsruhe, den 1. Januar 1904.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verteiler: Diese Mitteilungen werden zugestellt: den Mitgliedern des Gesamtvorstandes, Vorständen der Männerhilfsvereine, Führern ihrer Sanitätskolonnen. Vom Militärvereinsverband: Präsidium, Gauvorsitzenden und Führern der Sanitätskolonnen. Außerdem den Großh. Amtsvorständen, den Großh. Bezirksärzten, den Kreisverbänden freiwilliger Krankenpfleger. Wünsche auf weitere Zustellung werden gerne berücksichtigt!

3

Erlaß des Landesdelegierten der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden.

Nr. 259.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1903.

An die Großh. Herrn Bezirksärzte!

Der Vorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz wird künftighin zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel und um klarzustellen, daß im Falle der Beteiligung des Vorsitzenden des Landesvereins oder dessen Stellvertreter bei den öffentlichen Prüfungen der Sanitätskolonne diesem die Leitung der Prüfung zukommt die Großh. Herrn Bezirksärzte nicht, wie im Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 9. Februar 1903 Nr. 5673 gesagt ist, „zur Abnahme der Prüfung“, sondern: „zur sachverständigen Beurteilung der Leistungen der betreffenden Kolonne“

einladen.

Hievon gebe ich den Großh. Herrn Bezirksärzten mit dem Anfügen Kenntnis, daß der Vorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz in der Absicht, die Herrn Bezirksärzte zur Abgabe einer sachgemäßen Begutachtung in den Stand zu setzen, sich bereit erklärt hat, den Großh. Herrn Bezirksärzten die hierzu erforderlichen Vorschriften nämlich:

1. Die freiw. Krankenpflege, Teil VI der Kriegs-Sanitätsordnung.
2. Unterrichtsbuch der freiw. Krankenpflege (amtliche Ausgabe).
3. Leitfaden für die Sanitätskolonne von Rühlemann, und
4. Anleitung zu ärztlichen Improvisationen

auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herrn Bezirksärzte, welche auf die Ueberlassung dieses Materials Wert legen, sich hierwegen unmittelbar an den genannten Vorstand wenden zu wollen.

gez. Schenkel.

Wir bringen diese Verfügung als eine geschätzte Ergänzung des Ministerialerlasses vom 9. Februar 1903, Blatt Nr. 3 Jahrgang 1903 unserer Mitteilungen, allen Vereinen und Sanitätskolonnen zur Kenntnis.

Wir geben dabei erneut unserer Ansicht dankbaren Ausdruck, daß wir die Mitwirkung der Großh. Herrn Bezirksärzte an den Schlußprüfungen als eine wertvolle Unterstützung begrüßen. Ebenso wird mitgeteilt, daß wir uns angelegen sein lassen wollen, von den Prüfungen jeweils entsprechende Zeit vorher Kenntnis zu geben, was im abgelaufenen Jahr zu unserm Bedauern nicht immer der Fall war. Desgleichen wollen wir bei dieser Gelegenheit zu erwähnen nicht unterlassen, daß wir die Zustellung dieser Mitteilungen an die Großh. Bezirksärzte in unserm beiderseitigen Interesse als eine dauernde Einrichtung ansehen.

Der Gesamtvorstand.

Den Vollzug des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens betr.

An die Großh. Bezirksämter:

Unter den im Erlaß vom 29. Juni 1903 Nr. 26 046 genannten Vereinen sind folgende Aenderungen eingetreten:

1. die Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins in Achern hat sich in eine solche des Badischen Militärvereinsverbandes umgestaltet.
2. die Sanitätskolonnen des Badischen Militärvereinsverbandes in Gengenbach (Amt Offenburg), Radolfzell (Amt Konstanz) und Raftatt sind zu den betreffenden Männerhilfsvereinen übergetreten.

Auf Grund der vorgelegten Bescheinigung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vom 14. Juni 1903, wonach der Badische Landesverein vom Roten Kreuz mit 137 Sanitätskolonnen für den Kriegsfall zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes zugelassen ist, haben wir unter Einem gemäß § 1 des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetzblatt S. 125) den neuen Organisationen, welche künftighin die Bezeichnungen „Sanitätskolonne des Veteranenvereins (Mitglied des Badischen Militärvereinsverbandes) Achern“ und „Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins Gengenbach“ bzw. „Radolfzell“ und „Raftatt“ führen werden, die Erlaubnis erteilt, das in der Genfer Konvention zum Neutralitätszeichen erklärte Rote Kreuz auf weißem Grunde sowie die Worte „Rotes Kreuz“ zur Bezeichnung des Vereins oder zur Kennzeichnung ihrer Tätigkeit zu gebrauchen.

Hiernach ist das in obengenanntem Erlasse mitgeteilte Verzeichnis abzuändern.

Nachricht hiervon dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Generalmajor z. D. Limberger, Hochwohlgeboren, Dahier unter Anschluß der zur Aushändigung an die obengenannten Vereine bestimmten Erlaubnisurkunden.

J. A. gez. Heil. gez. Föhrenbach.

Karlsruhe, den 22. Januar 1904.

Indem wir den vier Vereinen die neuen Urkunden zustellen sind wir der Ueberzeugung, daß sie auch unter der neuen Bezeichnung ihre alte Vortrefflichkeit bewahren werden.

Das Verzeichnis in Nr. 7 Jahrgang 1903 unserer Mitteilungen wäre dementsprechend abzuändern.

Der Gesamtvorstand.

Centralcomité der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Ehrung!

Berlin, den 11. Dezember 1903.

Am Gedenktage des 40jährigen Bestehens des Comité International de la Croix-Rouge in Genf, welches bekanntlich die vermittelnde Stelle aller Bestrebungen der bestehenden Vereine vom Roten Kreuz bildet, hatte das Centralcomité der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz gemäß einem Sitzungsbeschlusse vom 30. Oktober d. J. seine Glückwünsche ausgesprochen.

Darauf ist von Seiten des Internationalen Comité's ein Dankschreiben eingelaufen, in welchem besonders betont wird, wie hoch dort das Vertrauen geschätzt würde, welches wir ihm entgegenbrächten, und wie unsere Zustimmung in den zahlreichen schwierigen Aufgaben, deren Erledigung dem Internationalen Comité zufiele, ihm zur Aufmunterung dienen, auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortzuschreiten, treu den Traditionen, welche die Grundlagen des Roten Kreuzes bildeten und diesem Autorität und Bedeutung sicherten.

„Besonders erfreut sind wir“ — so führt das Schreiben zum Schlusse aus — „über die vorzüglichen Beziehungen, welche wir mit Ihrem Comité stets unterhalten haben, und auf deren Fortbestehen wir den größten Wert legen.“

Karlsruhe, den 11. Januar 1904.

Dem deutschen Centralcomité sind wir, der Badische Landesverein vom Roten Kreuz, für diese sehr erfreuliche Handlung verbindlicher Höflichkeit und wohlverdienter Anerkennung außerordentlich zum Dank verpflichtet.

Die damalige sogenannte „Gemeinnützige Gesellschaft“ zu Genf, die sich als das Erste Internationale Comité vom Roten Kreuz bildete, hat sich für immer ein Denkmal im Herzen der Menschheit gesetzt. Es sind dies die Herren: General Dufour, Gustave Moynier, Dr. Théodore Maunoir, Dr. Louis Appia, J. Henry Dunant.

Den beiden heute noch unter den Lebenden weilenden Mitgliedern jenes ersten Comité's Herrn Dunant und Herrn Moynier haben wir in Nr. 8 Jahrgang 1903 dieser Mitteilungen anlässlich ihrer Ehrenpromotion zu Heidelberg den Hohn unserer Hochachtung entrichtet.

Nicht das an und für sich schöne Ziel der Gesellschaft der Friedensfreunde — Beseitigung der Kriege als Ursache der Leiden der Menschheit — sondern das nicht minder ideale aber nützlichere Ziel — Linderung der Kriegesleiden — hat das Genfer Comité sich gesteckt.

Nicht dem fernen Gedanken „die Waffen nieder“, sondern dem Möglichen — „Hoch das Rote Kreuz“ — galt die Arbeit und so wurde sein Wahlspruch:

„inter arma caritas“

zum unvergänglichen Verdienst um das Wohl der Menschheit.

Bemerkungen zu den Schlussprüfungen der freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz 1903.

I.

Durch den Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur
der freiwilligen Krankenpflege, Graf zu Solms-Baruth, Erzellenz.

Der Kaiserliche Kommissar hat im Anschluß an die von 1902 vorgenommenen Besichtigungen eine Anzahl von Bemerkungen über die Abhaltung größerer Uebungen der Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz bekannt gegeben, aus denen wir das Nachstehende auszugsweise zur Kenntnis bringen, weil es geeignet erscheint, viele in letzter Zeit hierher mitgeteilte Zweifel zu lösen:

1. Die Paradeaufstellung gab der Uebung in erwünschter Weise ein militärisches Gepräge und dem Besichtigenden die Gelegenheit, sich von der militärischen Haltung und der Stärke der einzelnen Kolonnen Kenntnis zu verschaffen, die Führer kennen zu lernen und auch mit einzelnen Mannschaften in Beziehung zu treten und die durch das Rundschreiben vom 6. April d. J. Nr. 484 erbetenen Rapporte in Empfang zu nehmen.

Wenn auch eine rege Beteiligung des großen Publikums an den Uebungen sehr erfreulich sei, so müsse doch, um das Bild der Paradeaufstellung nicht zu verwischen und die Arbeit der Kolonne nicht zu behindern, eine angemessene Absperrung des Platzes stattfinden.

2. Bezüglich der Anlegung von Verbänden wird wiederholt darauf hingewiesen, daß das Personal der freiwilligen Krankenpflege nur in den seltensten Ausnahmefällen in die Lage kommt, auf dem Schlachtfelde selbst in Tätigkeit zu treten, und daß der Schwerpunkt aller Uebungen in dem auf die verschiedenste Weise auszuführenden Transport der Verwundeten liegt. Aus diesem Grunde könne auch die Verwendung von Sanitätshunden im Dienste der freiwilligen Krankenpflege nicht als im Einklang mit den Allerhöchsten Bestimmungen über die Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege bezeichnet werden.

Bei dem Anlegen des ersten Verbandes sei zwar im allgemeinen eine recht gute Kenntnis des hierzu Erforderlichen anzuerkennen gewesen, aber sehr häufig zu viel geschehen.

Es wird sich empfehlen, beim Unterricht recht eindringlich auf die Bestimmungen der §§ 6⁵ und 20⁴ der Krankenträger-Ordnung hinzuweisen, nach welchen ein Verbinden durch die Krankenträger nur bei denjenigen Wunden gestattet ist, welche durch starke Blutung das Leben des Verwundeten augenblicklich gefährden oder einen Transport desselben ohne Stützverband unmöglich machen.

§ 6⁵. Nichtsahnur der Ausbildung bleibt, daß die Krankenträger grundsätzlich bestimmt sind, die Verwundeten der ärztlichen Hilfe zuzuführen; nur ganz ausnahmsweise, in bestimmten Fällen dürfen sie selbst erste Hilfe leisten (d. h. den

Verwundeten transportfähig machen) dazu ist die allgemeine Kenntnis des menschlichen Körpers, der Kriegsverletzungen und der Verbandmittel, sowie Fertigkeit in gewissen einfachen Handgriffen notwendig.

§ 20⁴ (schon hier im Schlusssatz zu Punkt 2 erwähnt).

In Nühlemanns Leitfaden ähnlich ausgedrückt unter „Allgemeine Gesichtspunkte der Hilfeleistung“ Seite 36. In Nühlemann, ebenfalls die § 35 angeführten Kommandos zur Handhabung der Trage, und zwar im IV. Abschnitt von Seite 105 ab.

Anmerkung des Herausgebers.

3. Ferner wird es als erstrebenswert bezeichnet, daß den Übungen nur eine solche zeitliche und räumliche Ausdehnung gegeben werde, daß die Kolonnen Gelegenheit finden, den Grad der erlangten Ausbildung an den Tag zu legen und die Übung zu einer belehrenden zu gestalten.

An mancher Stelle wurde eine größere Ruhe und ein bestimmteres Auftreten der die Kommandos Abgebenden — vergl. § 35 der Krankenträger-Ordnung — sowie ein militärisches Verhalten der Träger durch schweigende Unterordnung vermist.

7. Um die Übungen in der Herrichtung von Wagen zum Verwundeten-Transport zu wirklich nutzbringenden zu gestalten und um alles zu vermeiden, was an Erzielung von Effekten, an Schaustellung, erinnern könnte, wird es für unbedingt nötig gehalten, daß da, wo es sich um Improvisation handelt, wirklich völlig unvorbereitetes Material verwendet, dieses auch, wenn irgend möglich, erst bei der Übung beschafft wird.

9. Die große Aufmerksamkeit, welche der Einrichtung von Eisenbahnwagen zum Verwundeten-Transport geschenkt worden war, die Fertigkeit in der Einrichtung der in der Armee eingeführten Systeme — des Hamburger, Grundschen sowie des Lingweilerschen Systems — hebt Seine Excellenz anerkennend hervor, spricht aber im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche sich häufiger bei dem Ein- und Ausladen Verwundeter in die zum Transport eingerichteten Eisenbahnwagen bemerkbar machten, den Wunsch aus, daß diesem wichtigen Dienstzweige größere Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Vollstes Lob wird den Bemühungen um improvisatorische Einrichtungen in Eisenbahnwagen ausgesprochen, doch auch betont, daß es vor allem darauf ankommt, die vollste Kenntnis der eingeführten drei Systeme bei dem Personal der freiwilligen Krankenpflege zu erzielen.

10. Als vortrefflich wurde überall die Einrichtung von Schiffsgefäßen der verschiedensten Art zum Transport der Verwundeten befunden. Wenn irgend möglich, sollte bei größeren Übungen den Mitgliedern der Kolonnen Gelegenheit gegeben werden, sich von diesen Einrichtungen eingehende Kenntnis zu verschaffen.

12. Zum Schlusse glaubt Seine Excellenz allen an den Übungen Beteiligten rückhaltlos seinen Dank und seine Anerkennung für das rege Interesse und die ernste und pflichtgetreue Arbeit aussprechen zu sollen, welche sie für die so wichtige Sache der freiwilligen Krankenpflege an

den Tag gelegt hätten und die Bitte hieran knüpfen zu müssen, auch fernerhin derselben ihre Dienste zu weihen. Es ist gewiß, daß alsdann die freiwillige Krankenpflege die hohen Erwartungen, die unser erhabener Kriegsherr und die Armee von ihr hegt, eintretendenfalls voll erfüllen wird.

Obgleich Seine Excellenz der Kaiserliche Kommissar keiner von den Sanitätskolonnen unseres Landes die Ehre einer Besichtigung hat zu Teil werden lassen können, so dürfen wir doch das in den Bemerkungen enthaltene Lob gewiß auch auf uns anwenden, um so mehr aber wollen wir bestrebt sein, die Ausstellungen zu beseitigen.

Anmerkung des Herausgebers.

II.

Bemerkungen zu Schlußprüfungen durch den Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins.

Die Besichtigung der Sanitätskolonnen hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß die den Unterricht leitenden Herren Aerzte sich ihrer Aufgabe mit hervorragender Pflichterfüllung und in aufopfernder Weise unterziehen und daß in erster Linie ihnen die zutage getretenen sehr günstigen Ergebnisse zu danken sind.

Dank gebührt aber auch den Führern der Kolonnen und sämtlichen Mitgliedern, die in treuester Weise ihre oft kärglich bemessene freie Zeit der guten Sache des Roten Kreuzes gewidmet haben und dem Unterricht mit Lust, Liebe und Aufmerksamkeit gefolgt sind.

Letzteres erwies sich nicht nur im praktischen Teil der Schlußübungen durch ruhige und gewandte Weise, in welcher die dem einzelnen oder Gruppen gestellten Aufgaben zur Ausführung kamen: beim Anlegen von Verbänden, dem Transport der Verletzten, deren Verbringung in Eisenbahnwagen, wie bei der Herstellung von Improvisationen allerlei Art u. s. w., es trat namentlich klar zutage im theoretischen Teil durch die zumeist recht guten und verständigen Antworten der Mannschaften auf die seitens der Leitenden an sie gerichteten Fragen. In dieser Beziehung ist ein wesentlicher Fortschritt in den letzten Jahren unverkennbar.

Im einzelnen ist zu bemerken:

1. Der Schlußübung braucht eine allzuweit ausholende Idee nicht zugrunde zu liegen. Letztere ist vielmehr so kurz als möglich zu halten. Es genügt, wenn aus ihr hervorgeht, daß die Vorführung die Behandlung Verletzter zeigen soll entweder:

- a) durch ein Beispiel, welches dem Kriege, oder
- b) ein solches, welches einem Friedensunfall entnommen ist.

Das schließt nicht aus, daß bei derselben Übung am selben Tage einer Abteilung der Kolonne die eine, der anderen die andere Übung als Aufgabe zugewiesen wird.

2. Es ist zu vermeiden, weil für den Hauptzweck ja nicht notwendig, daß die einzelnen Verletzten in zu weiten Abständen von einander niedergelegt werden.

Die Besichtigenden wollen in der Hauptsache nur sehen, in welcher Art die Verbände angelegt werden. Man braucht ihnen hierzu nicht zuzumuten, von dem einen zum anderen Verletzten in zeitraubender und unnötiger Weise große Wegstrecken zurückzulegen.

3. Da die Besichtigenden, um sich ein Urteil zu bilden, sehen wollen, wie die Verbände angelegt werden, ist bei jedem einzelnen Falle mit der Arbeit (dem Anlegen des Verbandes) erst zu beginnen, wenn die Besichtigenden bei dem Verletzten angekommen sind. Die Besichtigenden werden sich, auf einem Flügel beginnend, der Reihe nach von einem Verletzten zum anderen begeben, wobei seitens der Vorführenden das unter 2. Gesagte zu beachten ist.

4. Jeder Kolonne ist es wohl erwünscht, daß der Schlußübung ein Mitglied des Gesamtvorstandes beiwohne und dieser Wunsch ist sehr berechtigt, seine Erfüllung zweifellos anregend und nutzbringend.

Er ist aber nur ausführbar, wenn mehrere Kolonnen eines Bezirks sich zur Vorführung einer gemeinsamen Schlußübung möglichst vereinigen, wie dies im verflossenen Jahre bereits an einigen Stellen geschehen ist, so in Wolfach, St. Flgen u. a. a. D. m.

Die Zahl der Kolonnen ist gottlob groß, nicht aber diejenige von Persönlichkeiten, welche dem Gesamtvorstand zur Zurücklegung oft weiter Reisen im Sommer und Herbst allsontäglich zur Verfügung stehen. Ueber die Leitung einer gemeinsamen Schlußübung werden sich die Führer vereinigter Kolonnen leicht verständigen können. Es ist hierbei immer im Auge zu behalten, daß den Herren Ärzten derjenigen Kolonnen, welche sie unterrichtet haben, auch an diesem Tage die Vorführung derselben verbleibt.

Einigen sich z. B. fünf Kolonnen zu einer gemeinsamen Schlußübung, so könnte drei Kolonnen die Vorführung eines Bildes aufgegeben werden, wie es sich nach dem Gesecht zeigt, eine Kriegsaufgabe.

Von diesen drei Kolonnen würde der einen der rechte, der anderen der linke Flügel, der dritten die Mitte einer nicht zu ausgedehnten Gesechtlinie zuzuweisen sein, jeder unter ihrer eigenen Führung und mit ihrem Arzt. Gemeinsam für alle wäre der Hauptverbandplatz zu wählen, gemeinsam für alle wäre die Aufgabe des Verladens einzelner Tragen auf hergerichtete Wagen oder in einen Eisenbahnzug.

Wer Improvisationen geschaffen hat, stellt diese vor.

Den noch verbleibenden beiden Kolonnen würde je eine Friedensaufgabe zu stellen sein, wodurch das Gesamtbild des Tages wechselvoller würde, entweder unter der Annahme eines Eisenbahnunglücks, einer Reflexexplosion, eines Unglücks bei Sprengungen im Steinbruch u. s. w.

Ein Zusammenwirken von Militärvereinskolonnen und solchen der Männerhilfsvereine ist hierbei nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sehr erwünscht.

Auf Kolonnen, deren örtliche Lage die Vereinigung mit anderen verbietet, kann das eben Dargelegte naturgemäß keine Anwendung finden. Die Besichtigung solcher allein wird sich aber durch die hier angestrebte Verminderung der übrigen Reisen wohl ermöglichen lassen.

5. Wenn die Schlußübung in Zusammenhang gebracht wird mit anderen festlichen Veranstaltungen, als z. B. Fahnenweihen, Errichtung von Denkmälern u. s. w., so wird dafür Sorge zu tragen sein, daß ihr hierbei die ihrem hohen Werte entsprechende Berücksichtigung voll zu Teil werde. Daß dies möglich ist bewies die am 21. Juni 1903 in Oberbach vorzüglich vorgesehrittenen Schlußübung der Freiwilligen Sanitätskolonne des dortigen Vereins.

Diesen von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Landesvereins dem Generalleutnant z. D. Erz. v. Winning uns überlassenen Bemerkungen möchten wir noch hinzufügen:

III.

Endlich veranlassen die Schlußprüfungen unserer Sanitätskolonnen 1903 noch folgende besondere Bemerkungen.

1. Zur Vorführung der Unterrichtsergebnisse:

Verschiedene der Herren Kolonnenärzte haben es vorgezogen, die allgemeinen Kenntnisse ihrer Leute nicht durch rein theoretisches Abfragen, sondern an dem auf der Trage selbst befindlichen Versuchsobjekt anschaulich darzulegen.

Die betreffenden Träger mußten über ihr Handeln in dem bestimmten Einzelfall in kurzer Form Bescheid geben.

Dabei kamen Kenntnis des menschlichen Körpers, insbesondere der Kreislauf des Blutes, Beurteilung der Wunden und Verletzungen, Blutungen und deren Stillung, Beachtung der Gebote der Antiseptik, Kenntnis und Gebrauch der Verbandgeräte und Verbandmittel, der Rotverbände und Behelfe, Lagerung auf der Trage, Vorsichtsmaßregeln beim Transport, sowie das allgemeine Rettungsversahren, z. B. künstliche Atmung, meistens in höchst gewandter und vielseitiger Weise zur Sprache.

Wissen und Können, Lehre und Fertigkeit kamen so in ihrer gegenseitigen Bedingung und Ergänzung zu ihrem natürlichen Recht.

Außerdem kommt hierbei nicht nur das Verständnis der Leute in anregendster Weise, sondern auch der Grad der zwischen Lehrer und Schüler erreichten Verständigung am vorteilhaftesten zum Ausdruck.

Man kann dieses sogenannte „angewandte Verfahren“ zur Vorführung nicht genug empfehlen, es zieht die allgemeine Aufmerksamkeit besonders auf sich und lohnt durch einen klaren Einblick in die Gesamtausbildung und die erreichte Leistungsfähigkeit.

2. Zum Material.

Bezüglich seiner Güte haben wir Grund, vor dem Gebrauch brüchig gewordener Stangen und Stricke zum Transport zu warnen, es heißt Mißgeschick geradezu herausfordern, wenn man nicht von Zeit zu Zeit das Material sichtet.

Ferner ist den Notbehelfsvorrichtungen zu Verband und Transport mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Von erwähnenswerten Ausnahmen abgesehen, sind S.-K. zu den Schlußprüfungen mit Tragbahren ohne Behelfe erschienen. Zur Begründung dieser Sache sei es gestattet, sich auf den Altmeister der Improvisation, R. Generalarzt z. D. Dr. Port, ein vertrauter Bekannter im Roten Kreuz, zunächst zu berufen:

Er sagt in seinem vom Internationalen Comité des Roten Kreuzes gekrönten Preisschrift Taschenbuch der selbstärztlichen Improvisations-Technik, Stuttgart, Verlag von F. Ente (Wir stellen das Buch leihweise zur Verfügung) im Auszuge:

„Auf den Schlachtfeldern und ihrer nächsten Umgebung lagert über den Verwundeten noch immer die bittere Not, die nach jeder Schlacht nur ganz allmählich sich beseitigen läßt. Sie beruht wesentlich auf dem Mißverhältnis zwischen der Zahl der Hilfleistenden und Hilfesuchenden.

Besonders mangelhaft ist die ärztliche Kriegsvorbereitung in bezug auf die Improvisation von Verbänden Unterkunftsräumen, Lagerungsmitteln, Transporteinrichtungen, kurz aller derjenigen Behelfe, die der Friedensarzt fertig vorfindet, während der Feldarzt in vielen Fällen entweder darauf verzichten oder sie selber herstellen muß.

Die Notbehelfe im Kriege indessen müssen gelernt, geübt und studiert sein. Man versteht darunter aber nicht nur Leistungen allereinfachster Art z. B. die Benützung des nächsten besten Prügels zu einer Beinbruchschiene, die Verwendung eines umgeflürzten Stuhles als doppeltgeneigte Ebene, oder daß man die Verwundeten in Ermangelung von Bahren auf Leitern und Haustüren fortschafft oder ihnen zum Transport auf einem Bauernwagen durch Strohschüttung ein Lager bereitet. Man versteht darunter das Gebiet der überlegten planmäßigen Selbsthilfe. Die höhere Auffassung der ärztlichen Improvisationsaufgabe versteht darunter die Kunst, die benötigten Krankenpflegeartikel, die in fertigem Zustand nicht mehr zur Hand sind, aus den jeweils erreichbaren Rohmaterialien selbst herzustellen oder Gebrauchsgegenstände des gewöhnlichen Lebens zu ärztlichen Zwecken umzugestalten.

Die Improvisationen müssen eine Kunsthilfe sein. Der Feldarzt muß z. B. in verlassenen Ortschaften nicht bloß nach Lebensmitteln, sondern vor allem nach Nägeln, Blech, Pappdeckel, Handwerkszeug suchen und wird an Nastagen alle Hände, während die Beine ruhen, zur Arbeit anhalten und sich Vorräte an Verbänden und Lagerungsmaterialien schaffen.

Diese Vorräte bringt man in der Schlacht auf die Verbandplätze, so daß man die gebrochenen Glieder nur hineinlegen und mit Binden darin zu fixieren braucht, wodurch rasche und gediegene Arbeit ermöglicht wird. Die fabrikmäßige Methode des Verwundens bedingt ein fabrikmäßiges Verfahren des Verbindens, wenn nicht die aller schlimmsten Arbeitsstauungen auf den Verbandplätzen eintreten sollen zc. zc.“

Mühlemann erwähnt ebenfalls solche Verbands- und Lagerungs-Improvisationen aus allen möglichen Materialien, vornehmlich aber auch aus Stroh. 14. Aufl. S. 45, 47

und 48. Die Krankenträger-Ordnung beschränkt sich auf das Einfache und empfiehlt zur Vorarbeit im Quartier die Herstellung von Strohverbänden, die in den Kranken- oder Medizinwagen auf Vorrat mitzuführen sind. Stroh bietet den Vorteil, daß es fast überall leicht zu beschaffen ist und Strohverbände sollen als Notverbände zur Anwendung kommen, wenn anderes besseres Verbandsmaterial fehlt.

Die Krankenträger-Ordnung fährt dann fort, Beilage 1:

„Diese Wagen nehmen die Strohverbände bis auf das Gefechtsfeld mit, beim Herabnehmen der Tragen erhält jede derselben eine große Strohmatten, aus der die Krankenträger die erforderlichen Schienen schneiden können.

Bei Ausschwärmern der Krankenträger kann die Matte auf die Trage gelegt oder auf die Schnürung unter der Trage geschoben werden, wird die Matte nicht aufgebraucht, so wird sie bis auf weiteres von einem Träger der Reserverotte übernommen oder zur Aushilfe an andere Träger abgegeben.

Außerdem werden die Tragen zweckmäßig mit einer Anzahl langer und kurzer Strohhölen sowie kleiner Strohmatten versehen und diese teils wie vor angeführt, teils zwischen der Kopflehne der Trage und der Verbandmitteltasche untergebracht, soweit dies ohne Schädigung der sichern Befestigung der letzteren möglich ist.“

Diese wichtige Angelegenheit, die Improvisation zum Verband und zur Lagerung, ist der amtlichen Dienstordnung entsprechend, auch bei uns mehr zu beachten, sie kann nach Rühlemann erweitert und nach Port studiert werden. Port hat uns erst neulich wieder in der verdienstvollen Zeitschrift „Der deutsche Kolonnenführer“ (München bei Seig & Schauer) mit einer sehr beachtenswerten Arbeit über Notbehelfsvorarbeiten bereichert.

Nicht unerwähnt wollen wir aber lassen, daß der Improvisation zum Transport im allgemeinen die gebührende Aufmerksamkeit in unseren Kolonnen gezollt wird; beinahe in jeder größeren Kolonne gibt auf diesem Gebiet irgend eine besondere nennenswerte Leistung den erfreulichsten Beweis von erfinderischer Tätigkeit.

3. Anlage der Schlußprüfungen.

Unter bezug auf das vor unter I.₃ und II.₁ erwähnte, nötigt die noch immer vorherrschende Neigung, eine Kriegsaufgabe im Rahmen eines Scheingefechts durch bestellte Truppen vorzuführen, zur weiteren Besprechung.

Unsere Vorschrift R.=S.=D. Teil VI sagt:

„Die freiwillige Krankenpflege übt ihre unterstützende Tätigkeit im Rücken des Feldheeres im Bereich der Etappe und im Inlande aus. Sie stellt ihr ausübendes Personal in Transport-, Lazarett-, Begleit- und Depottrupp zusammen, eingeteilt in Züge zu je 4 Führern und 24 Mann. Nur besondere Umstände können deren Verwendung in erster Linie, d. h. im Anschluß an das operierende Heer bedingen. Ein Transporttrupp wird dann einer Sanitätskompagnie, ein Lazaretttrupp einem länger eingerichtet bleibenden Feldlazarett unterstellt.“

Der Landesverein bildet bei der Mobilmachung planmäßig den einen oder andern Trupp aus Freiwilligen aller seiner S.=R. zur Verfügung

des Militär-Inspektors. Den Dienst im Inlande selbst aber übernehmen die Männer-Hilfsvereine, indem sie allerorts, wo Reservelazarette bestehen, den Verwundeten: zc. Transport ausführen. Die größeren M.-H.-V. halten aber außer ihren Transporttrupps zum örtlichen Dienst noch Begleittrupps zu gelegentlichen Entsendungen nach dem Kriegsschauplatz bereit.

„So geht 1870 auf die Nachricht von der Schlacht von Wörth noch am 6. August abends, also am Schlachttage selbst, ein Kommando des Karlsruher M.-H.-V., 2 Aerzte und 30 Mann, mit 10 Leiterwagen voll Verband-, Erfrischungs- und Lebensmittel über Maxau zur Hilfe ab, und erreicht per Fußmarsch am 7. August abends Gunstett, wo ihre Vorräte zur Labung und Speisung der vielen Verwundeten und ihre Mitarbeit bei deren Lagerung, Unterkunft und Transportzurüstung gleichermaßen willkommen ist.

Von dem Mannheimer M.-H.-V. ist ein Kommando von 20 Mann 14 Tage bei Metz und desgleichen bei Sedan tätig.“

Es muß nun zugegeben werden, daß die dem Feldheer angeschlossenen Trupps in ein Gefecht, wenn auch als Ausnahmefall, kommen können, selbst wenn sie nur auf der Etappe verwendet werden (feindliche Störungen sind hier nicht ausgeschlossen). Die in der Heimat geblichenen S.-K. aber kommen auf Schlachtfeldern, namentlich wollen wir wünschen auf einheimischen, wohl kaum zur Verwendung. Selbst ihre entsendeten Begleit- zc. Kommandos bekommen höchstens die nachträglichen Schrecken des Schlachtfelds zu sehen.

Der Krieg bedingt indessen trotzdem, wegen der ihm eigentümlichen Ungewißheit und Ueberraschung, eine möglichst einheitliche Ausbildung aller S.-K., so daß jede, jeder Zeit auch die schwerste Pflicht übernehmen kann.

Was aber die Kriegs- und mit ihr die Gefechtsaufgabe tatsächlich mehr in Hintergrund drängt, ist der Umschwung, der von unseren Anschauungen Besitz ergriffen hat. Von der Ansicht ausgehend, daß wir unmöglich so viel Spannkraft haben, um nur in Vorbereitung auf einen möglichen Krieg uns in Tätigkeit und im Volksbewußtsein als notwendig zu erhalten, haben wir uns dem Krieg im Frieden schon zugewendet.

Indem wir uns der Kulturaufgabe des geregelten Samariterdienstes — jeder Verein in seiner Umgebung, so ein dichtes Netz von Unfallrettungsstationen über ein ganzes Land ausbreitend — opferwillig zuwenden, bleiben wir lebensfähig, entwickeln uns stetig weiter und finden als Lohn, daß in unserer Hilfsbereitschaft im Frieden die Kriegsvorbereitung zugleich enthalten ist. So tritt die Friedensaufgabe in ihr volles Recht und wir sind, „im dunklen Drange dem guten Werk nützend, des rechten Wegs bewußt“ geworden.

Zimmerhin aber müssen wir denen, die bisher des guten Glaubens waren ihre Übungen nur im Zusammenhang mit einem stets Aufsehen erregenden Scheingefecht durchführen zu können, für ihre Bemühung dankbar sein; zur Volkstümmlichkeit der Sache haben sie jedenfalls nach Kräften beigetragen.

Für die Zukunft aber könnten wir im Hinblick auf diese günstige Weiterentwicklung die nicht unbedeutenden durch Gefechtsaufführungen und deswegen notwendigen Bestellungen von Truppenkommandos entstehenden Kosten ersparen; wir brauchen uns nicht zu scheuen eine Friedensaufgabe zu wählen, wie es auch Kriegsaufgaben ohne Gefecht genügend gibt.

Zum Schlusse sei noch betont und wir sind überzeugt in der gefunden Auffassung unserer Mitglieder Unterstützung zu finden, daß wir geradezu ein Vorrecht darauf haben unsere Schlußprüfungen im einfachsten Rahmen festlicher Veranstaltung zu halten.

Das Rote Kreuz bedarf keiner Aeußerlichkeit als Anziehungsmittel, seine werbende Kraft liegt in dem unentwegten Streben seiner Anhänger, es hoch zu halten.

Diese Bemerkungen zu den vorjährigen Schlußprüfungen veröffentlichen wir lediglich in der Hoffnung, auch die kommenden Uebungen und Ereignisse von Erfolgen für unsern Vereine und S.-K. begleitet zu sehen.

Der Gesamtvorstand.

An die Zweigvereine des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Zur Geschäftsordnung.

Wie bekannt, haben die Vorstände der dem Landesverein angehörenden Männerhilfsvereine alljährlich in den ersten zwei Monaten des Jahres einen Bericht über die Tätigkeit und den Stand ihrer Vereine an den Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Gartenstraße 47, einzusenden.

Jeder Verein erhält die hierzu erforderlichen Vordrucke mit der Nr. 1 unserer Mitteilungen zugestellt. Wir ersuchen um genaue und ausgiebige Angaben bei Ausfüllung dieser Vordrucke, wovon ein Stück bei den dortigen Akten aufbewahrt, das andere hierher eingeschendet werden möge.

Wir bitten um recht baldige Erledigung dieser Angelegenheit, längstens bis zu Ende Februar, da wir zur Aufstellung unseres Jahresberichtes an den Herrn Landesbelegierten und an das Centralcomité dringend auf die Arbeiten der Vereine zc. angewiesen sind.

Die Sanitätskolonnen des Militärvereins-Verbandes haben ihre Jahresberichte zunächst an das Präsidium des Badischen Militärvereins-Verbandes einzusenden.

Ebenso werden die größeren Zweigvereine des badischen Frauenvereins Vordrucke erhalten, mit der Bitte, ihre Abmachungen zur Kriegstätigkeit uns gefälligst zu übermitteln.

Der Vorsitzende.

Nachricht

vom Internationalen Comité des Roten Kreuzes zu Genf.

Verwendung des diesjährigen Preises aus dem Kaiserin Augusta-Fond.

An die Herren Präsidenten und Mitglieder des Centralcomités vom Roten Kreuz.

Genf, 7. Januar 1904.

Wir haben die Ehre Ihnen mitzuteilen, daß das internationale Comité, in Uebereinstimmung mit dem in St. Petersburg gefaßten Beschluß, die Verwendung der jährlichen Einkünfte des Augusta-Fonds und die infolgedessen ausgearbeitete Verfügung betr., nach mehreren Beratungen bestimmt hat, die Einkünfte dieses Fonds von 1903 dem dänischen Central-Comité zu überweisen, als Beitrag zu dem für Errichtung eines Musterhospitals in Kopenhagen bestimmten Kapitals.

Die Dänische Gesellschaft vom Roten Kreuz besitzt schon einen Baufond von 80 000 Kr. (111 111 Frs.) sobald die Summe von 100 000 Kr. (138 888 Frs.) erreicht ist, soll mit der Errichtung dieses Hospitals, welche eine Gesamtsumme von 150 000 Kr. (208 333 Frs.) erfordert, begonnen werden.

Dieses kleine Hospital mit 15—20 Betten soll in Friedenszeiten als Klinik und in Kriegszeiten zur Aufnahme von Offizieren dienen. Es wird zugleich eine Schule zur Ausbildung von Krankenpflegern, wovon einige darin wohnen können, bilden. Außerdem ist es zur Aufnahme der Bureaus der Gesellschaft bestimmt.

Der Augusta-Fonds selbst belief sich am 31. Dezember 1902, einschließlich der Zinsen auf 99 255,55 Frs. Diese Summe wurde zum Ankauf von 50 000 Frs. 3½ Proz. Schweizer Eisenbahnanleihe, und 38 500 Mk. Preussischer Konsols verwendet. Diese Papiere sind bei der Handelsbank in Genf niedergelegt.

Die von dieser Summe eingelösten Coupons betragen im Jahr 1903 3 385,60 Frs. netto und stellen also die Einkünfte des Augusta-Fonds dar, welche dem Dänischen Central-Comité zugeteilt wurden.

Wir erinnern, daß die Anfragen wegen Verwendung des Fonds für das laufende Jahr an das internationale Comité vor dem 1. Januar 1904 zu richten sind, und nur im Hinblick auf Verwirklichung eines besonderen praktischen Nutzen versprechenden Zwecks gemacht werden sollen. (Artikel 3 der Statuten).

Der Präsident:

gez. G. Moynier,

Der Sekretär:

gez. E. Odier.

Wir fügen bei: Die Statuten über die Verwendung der Einkünfte des Augusta-Fonds, wie sie auf der letzten internationalen Roten Kreuz-Konferenz zu St. Petersburg festgesetzt worden sind.

1. Die Zinsen des „Augusta-Fonds“, welcher am 27. Januar 1890 durch das Internationale Comité gestiftet, von diesem Tage an auf 100 000 Fr. gebracht und durch die Konferenzen in Wien (1897) und St. Petersburg (1902) als unveräußerlich erklärt

wurde, sind Gegenstand einer jährlichen Aufwendung, welche gleich der verfügbaren Gesamteinkünfte ist, und werden von dem Internationalen Comité nach folgenden Bestimmungen bewilligt:

2. Das Internationale Comité hat bis 1. November jeden Jahres (von 1903 an) die Anfragen wegen der Stiftungsverwendung von den Centralcomités zu erhalten.
3. Diese Anfragen sollen im Hinblick auf Verwirklichung eines besonderen praktischen Nutzen versprechenden Zwecks geschehen und eine ausführliche Darlegung von der Art, wie die Stiftung verwendet werden soll, enthalten.
4. An dem Jahrestag des Todes Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, am 7. Januar jeden Jahres (von 1904 an) wird das Internationale Comité dem interessierten Comité durch Schreiben und den andern Centralcomités durch Rundschreiben seinen Beschluß mitteilen.
5. Die nichtbewilligten Unterstützungsgesuche sollen, zwecks späterer Beachtung, von Jahr zu Jahr erneuert werden.
6. Bei jeder Konferenz wird das Internationale Comité einen Bericht über die Stiftungsverwendungen seit der letzten Konferenz vorlegen.

Es wird noch bemerkt:

Es steht jedem Verein und jedem Mitglied frei, in die Bewerbung um den Augusta-Preis mit einem Vorschlag zum Besten des Roten Kreuzes einzutreten. Wir erwarten einen solchen Vorschlag jeweils zum 1. August.

Der Gesamtvorstand.

Aus dem Samariterdienst unserer Vereine.

Der freiw. S.-R. Niefern im Enggau sind wir erkenntlich für die Mittheilung einer wohlgelungenen Rettung, wodurch ihr Mitglied Karl Gräßle, Sattlermeister zu Niefern, sich auszeichnete.

Ein dreijähriges Kind aus dem Dorfe war in die Kürnbach gefallen. Es wurde als tot aus dem Wasser gezogen und wie üblich von Hinzugekommenen auf den Kopf gestellt und auf den Leib gelegt. Da eilte unser kundiger Samariter herbei und ihm gelang es nach etwas über $\frac{3}{4}$ stündigem Bemühen, künstlicher Atmung, das Leben zurückzurufen.

Abermals ein Fall, der die Vorteile der geschulten Kräfte unserer S.-R. zur ersten Hilfeleistung auch für das einsame Dorf im schönsten Lichte zeigt.

Vermischtes.

Deutscher Verein für Sanitätshunde.

Sonntag den 6. d. M. fand zu Köln nachmittags 3 Uhr die 10. Generalversammlung des Vereins statt. Der Verein, welcher sich der hohen Gönnerschaft fast sämtlicher deutschen Fürsten und Fürstinnen erfreut, hat sich die Aufgabe gestellt, im Falle eines Krieges dem Sanitätswesen nutzbar zu sein und zwar nach einer Richtung hin, die bisher keine oder doch nur sehr wenig Beachtung gefunden hat. Die Verlustlisten früherer

Kriege zeigen uns eine Menge Vermißter und der Verein hofft durch Benutzung eigens abgerichteter Hunde (Sanitätshunde) das schreckliche Wort „Vermißt“ aus demnächstigen Verlustlisten schwinden zu sehen. Die Versuche bei den verschiedenen Armeekorps haben denn auch ergeben, daß mancher an versteckter Stelle liegender, schwer Verwundeter, welcher durch die Krankenträger, besonders in der Nacht, leicht übergangen werden kann, von den Hunden sicher aufgefunden wurde. Die humanen Bestrebungen des Vereins haben selbst im Auslande und bei den verschiedensten Armeen Beachtung und Nachahmung gefunden. In seinem Bericht gab der Vorsigende, Tiermaler J. Bungarky, einen interessanten Rückblick auf die verfloßene 10jährige Wirkung des Vereins. Die Mitgliederzahl beträgt 1000, doch wäre zu wünschen, daß bei dem geringen Beitrag von 3 M. — per Jahr die Zahl der Mitglieder sich verfünffachen würde, damit der Verein den immer sich steigenden Anforderungen besser gerecht werden könnte, und im Ernstfalle dadurch so viel Material an gut dressirten Hunden zur Verfügung hätte, um auch in dem von ihm angeregten Sinne erfolgreich wirken zu können. Anmeldungen nimmt gerne entgegen die Geschäftsstelle des „Deutscher Verein für Sanitätshunde“ in Oberdollendorf a. Rh., die auch auf Wunsch gerne nähere Mitteilungen macht.

Technische Neuheiten.

Sägen mit Scheiden und Schutzhülsen (Modell Hörnig).

Entgegen dem unvoreilhaftesten sog. Fuchsschwanz mit seinem breiten, aber sehr schwachen Sägeblatt und kleinen Zähnen, hat die hier angeführte Säge den Vorzug, daß bei bedeutend kleineren Dimensionen deren Gebrauchsfähigkeit und Haltbarkeit viel größer ist als bei dem Fuchsschwanz.

Bermöge der doppelten Dreikantzähne, und da sich das Sägeblatt nach dem Rücken zu verjüngt, kann mit dieser Säge jedwedes Holz in nassem, trockenem oder grünem Zustande mit der größten Leichtigkeit bearbeitet werden, ein Klemmen oder Steckenbleiben im Holze ist vollständig ausgeschlossen.

Die Säge wird nicht wie der Fuchsschwanz in der großen, beim Arbeiten hinderlichen Ledertasche, sondern nach Art des Seitengewehres in einer Scheide, welche mittels einer Taschenschlaufe am Leibriemen befestigt wird, getragen.

Der Griff der Säge ist von Holz; die sogenannte Parierstange bildet mit dem hinteren Teile einen Haken, über welchen der an der Scheide angenähte Befestigungsriemen geknüpft wird, wodurch ein Herausfallen der Säge vermieden wird.

Die Scheide ist aus Leder gefertigt und am unteren Ende mit einer Messingkappe versehen.

Zum Schutz der Sägezähne, wie auch der Scheide beim Einstecken und Herausziehen der Säge wird an diese eine Schutzhülse dermaßen angelegt, daß die Säge mit der Spitze in die Hülse gefest und die am oberen Ende befindliche Oese der Hülse an das vordere Teil der Parierstange gehängt wird. Die beim Gebrauch der Säge in die Scheide zurückgesteckte Schutzhülse gibt dieser wiederum mehr Halt bezw. schützt dieselbe vor Umbrechen.

Der Preis dieser gefälligen und dabei doch praktischen Säge beträgt inkl. Scheide und Schutzhülse 8 M. Eine ebenso praktische als stabile Säge ist die sog. Forstsäge. Dieselbe hat doppelt geschränkte Zähne, der Rücken ist als Schneide scharf gemacht und endet in ebensolcher Spitze. Der Griff dieser Säge ist von Tombak mit Holzschalen. Ihr Preis beträgt inkl. Scheide und Schutzhülse 10 M.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung. Generalmajor z. D. Limberger.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.